markt intern Mittelstand

Der vertrauliche Brancheninformations- und Aktionsbrief - aktuell - kritisch - unabhängig - anzeigenfrei - international

Ausgabe Nr. Mi 02/20 | Düsseldorf, 17. Januar 2020 | 39. Jahrgang | ISSN 1431-3294

Auch in diesem Jahr mi-Service' für Abonnenten: Kostenlose Plausibilitätsprüfung des Beitragsbescheids Ihrer Kammer

Vor genau einem Jahr haben wir Ihnen unseren neuen Service vorgestellt, als 'markt intern'-Abonnent den Beitragsbescheid Ihrer Kammer(n) kostenlos auf Plausibilität prüfen zu lassen (vgl. Mi 02/19). Wir können Ihnen diesen Service auch in diesem Jahr aufgrund unserer Kooperation mit dem Bundesverband für freie Kammern (bffk) anbieten. In mühevoller Arbeit ist es Mitgliedern des bffk gelungen, höchstrichterliche Urteile bis hin zum Bundesverwaltungsgericht zu erstreiten, die beispielsweise den Kammern untersagen, durch übertriebene Rücklagen auf Kosten ihrer Mitglie-

der Vermögen anzusammeln (vgl. Mi 06/16). Im Ergebnis haben etliche Kammern ihre Beiträge gesenkt (bundesweit



inzwischen im hohen zweistelligen Millionenbereich), aber längst nicht alle, schon gar nicht im möglichen Umfang. Auf die Rechtsaufsicht

durch die einzelnen Bundesländer kann sich dabei leider kein Beitragszahler verlassen (vgl. Mi 07/16).

Umso wichtiger ist daher, dass sich die Kammern zumindest an die gesetzlichen Vorgaben halten, insbesondere auch, was die Beitragsgestaltung betrifft. Doch auch dies geschieht häufig nicht (vgl. Mi 13/16). Damit Sie feststellen können, ob auch Ihre Kammer(n) Beitragsbescheide erlässt, die voraussichtlich rechtlich angreifbar sind, können 'mi'-Abonnenten



uns auch in diesem Jahr den aktuellen Beitragsbescheid ihrer Kammer zusenden. Wir leiten den Beitragsbescheid in Ihrem Auftrag an den bffk weiter. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung wird der bffk 'mi'-Abonnenten i.d.R. binnen fünf Werktagen eine Einschätzung abgeben, ob sich aus Sicht des bffk ein Widerspruch und, sofern diesem nicht durch Ihre Kammer abgeholfen wird, eine Klage für Sie lohnen. Danach entscheiden Sie, ob Sie der Einschätzung folgen oder nicht. Einen Widerspruch oder eine notfalls erforderliche Klage können Sie selbst oder mit Hilfe eines Beraters Ihrer Wahl be-

treiben. Wollen Sie dafür die Hilfe des bffk in Anspruch nehmen, müssen Sie dort Mitglied werden, da es dem bffk untersagt ist, für Nichtmitglieder unterstützend tätig zu werden.

Alle Informationen, wie Sie diesen Service nutzen können, finden Sie weiterhin auf unserer Webseite hier: www.markt-intern.de/kammerkontrolle. Wichtig: Aus organisatorischen Gründen können wir diesen Service nur digital anbieten. Sie müssen uns also, wenn Sie ihn nutzen wollen, den Kammerbescheid in digitaler Form zusenden. Dabei bitte den kompletten Bescheid in einer einzigen Anlage zusammenfassen. Und ganz wichtig: Bevor Sie sich die Mühe machen, uns Ihren Beitragsbescheid zu schicken, prüfen Sie bitte, ob der Bescheid nicht schon bestandskräftig ist. Ein Widerspruch gegen den Bescheid ist nur binnen eines Monats zulässig.

Kaktus-Initiative fühlt sich von IHK-Präsidentin ausgegrenzt Das Verhältnis der Geschäftsführung der IHK Region Stuttgart zu den Vertretern der kammerkritischen Kaktus-Initiative, die immerhin 35 Prozent der Mit-

glieder der aktuellen Vollversammlung stellt, ist seit Jahren mindestens angespannt. Während andernorts IHK-Führungen durch-



aus versuchen, auf Kammerkritiker zuzugehen, beschreitet die aktuelle Präsidentin der IHK Region Stuttgart, Marjoke Breuning, aus Sicht der Kaktus-Initiative einen gänzlich anderen Weg. Deshalb hat die Kaktus-Initiative noch im vergangenen Jahr einen Offenen Brief an sie gerichtet. Darin heißt es etwa: "Als Präsidentin vertreten Sie die IHK und damit alle Zwangsmitglieder. Ihr Amt gebietet es, auch Minderheitsmeinungen zu vertreten und sich damit auch für die 35 Prozent der Mitglieder der Vollversammlung einzusetzen, die von Ihnen derzeit in jeder Sitzung immer mehr ausgegrenzt werden. Ihnen obliegt die Sitzungsleitung und in dieser Funktion müssen Sie für einen ordnungsgemäßen Ablauf sorgen. Sie aber tun genau das Gegenteil und grenzen mit eigenen Anträgen mehr als ein Drittel der Anwesenden aus, die insgesamt für nahezu 90 Prozent der Unternehmen in der Region Stuttgart stehen. Sie beachten Redemeldungen nicht; sie verlesen Anträge und vergessen dabei, auch einmal den Kopf zu heben, um Wortmeldungen zu erkennen; zwischen Antragsverlesung und Abstimmung bleibt keine Zeit, sich zu Wort zu melden; eigene Beschlussanträge werden erst in der Sitzung gestellt, Beschlussanträge aus den Kaktusreihen werden als 'zu spät' nicht zugelassen; Fragen zum Haushalt werden nicht zugelassen und können dann erst vor Gericht geklärt werden." Breuning hat gegenüber den Kakteen offiziell darauf nicht reagiert. Ob sie sich das Schreiben inhaltlich zu Herzen genommen hat, wird sich in der nächsten Sitzung zeigen.